



Hausarztzentrierte
Versorgung:

1. KLASSE IN DER KASSE

HZV:

Was ist das?
Was bringt sie mir?
Was muss
ich tun?

In der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) übernehmen **Hausärztinnen und Hausärzte als Spezialisten für den ganzen Menschen** die Koordination der medizinischen Versorgung. Der Hausarzt kennt das häusliche, familiäre und berufliche Umfeld seiner Patienten über lange Zeit. Bei ihm laufen alle wichtigen Befunde und Berichte von Fachärzten und aus den Krankenhäusern zusammen. So ist der Hausarzt in der Lage, zusammen mit seinem Patienten zu ent-

scheiden, welche medizinischen Behandlungen im konkreten Fall notwendig sind. Unnötige Untersuchungen oder Arzneimittelverordnungen, die nicht zueinander passen, können so vermieden werden.

Wegen der fortschreitenden Spezialisierung in der Medizin gibt es inzwischen für viele Beschwerden und jede Krankheit ausgewiesene Experten, die sich ausschließlich in ihrem spezifischen Fachgebiet auskennen. Als Patient

kann man dabei allzuleicht den Überblick verlieren und braucht einen „Lotsen“, der vertrauensvoll durch den Dschungel des Gesundheitswesens führt und zentral für den Patienten ansprechbar ist.

Das hat auch der Gesetzgeber erkannt und die HZV eingeführt. Die Teilnahme an der HZV, die inzwischen von den meisten Krankenkassen – z. B. als „Hausarztprogramm“ – angeboten wird, ist freiwillig, hat aber für Sie als Patient viele Vorteile.

Was bietet Ihnen die Hausarztzentrierte Versorgung?

1

Behandlung. Wenn Sie als Patient am Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse teilnehmen, haben Sie die Gewissheit, dass Sie immer nach den aktuellen medizinischen Leitlinien behandelt werden. Denn die Hausärzte in der Hausarztzentrierten Versorgung haben sich vertraglich verpflichtet, sich regelmäßig zu allen wichtigen Themen des hausärztlichen Praxisalltags fortzubilden.

2

Kurze Wartezeiten. Der Hausarzt in der Hausarztzentrierten Versorgung hat seine Praxis an allen Werktagen geöffnet. Wenn Sie sich vorher angemeldet haben, müssen Sie als Patient im Hausarztprogramm im Normalfall nicht länger als 30 Minuten warten. Sind Sie berufstätig, bietet Ihnen die Praxis Früh- und Abendsprechstunden oder ggfs. Termine am Samstag an.* Wenn nötig, kümmert sich die Praxis auch um die Vermittlung eines Facharzttermins.

3

Zentrale Anlaufstelle. Bei Ihrem Hausarzt laufen alle wichtigen Informationen über Diagnostik und Therapie Ihrer Beschwerden und Erkrankungen zusammen. Wenn der Hausarzt Sie an einen Facharzt oder Therapeuten überweist bzw. ins Krankenhaus einweist, bekommt er von dort die notwendigen Befunde und Berichte. So hat der Hausarzt einen guten Überblick über Ihre gesundheitliche Situation und kann bei Bedarf weitere notwendige Untersuchungen und Therapien in die Wege leiten.

4

Auf einen Blick. Und auch, wenn es um einen Kur- oder Reha-Antrag geht, stehen alle notwendigen Befunde in der Praxis zur Verfügung und müssen nicht erst bei verschiedenen Ärzten eingesammelt oder gesucht werden. Sie können als Patient also ganz beruhigt sein, denn egal, um welchen Befund oder Antrag es geht, Ihr Hausarzt hat immer den Überblick.

5

Qualität. Die Koordination durch den Hausarzt erhöht die Qualität der Behandlung und entspricht dem aktuellen medizinischen Standard. So können auch unnötige Untersuchungen oder Verordnungen vermieden werden.

6

Mehr Zeit. In der Hausarztzentrierten Versorgung ist alles möglichst einfach und bürokratiearm geregelt. Durch den geringeren Verwaltungsaufwand hat der Hausarzt mehr Zeit für Ihre Anliegen. Das bringt auf beiden Seiten eine größere Zufriedenheit und stärkt die hausärztliche Versorgung.

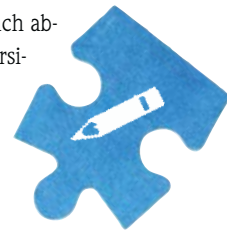
*Bitte beachten Sie hierzu die speziellen Regelungen in Ihrem HZV-Vertrag

So schreiben Sie sich in das Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse ein

Eine Teilnahme ist kostenlos und ganz leicht: Sie können nämlich Ihre Teilnahmeerklärung bei Ihrem Hausarzt in der Praxis ausfüllen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich bereit, für ein Jahr im Krankheitsfall als erste Anlaufstelle zu Ihrem persönlich gewählten Hausarzt zu gehen. Weiterhin können Sie Gynäkologen, Kinder- und Augenärzte sowie den ärztlichen Bereitschaftsdienst direkt aufsuchen. Für alle

anderen Facharztbesuche benötigen Sie eine Überweisung Ihres Hausarztes. Ihr Hausarzt unterschreibt die Teilnahmeerklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine Kopie oder einen Durchschlag aus. Ihr Hausarzt kümmert sich auch um die Weiterleitung Ihres Teilnahmewunsches an die Krankenkasse. Von Ihrer Krankenkasse bekommen Sie dann ein Begrüßungsschreiben mit der Information, wann Ihre

Teilnahme am Hausarztprogramm beginnt. Normalerweise ist dies ab dem ersten Tag des nächsten Quartals möglich. Für Sie als Versicherten entstehen keine zusätzlichen Kosten. Im Ausnahmefall kann die Krankenkasse eine Teilnahme auch ablehnen z.B. wenn Sie als Versicherter nicht im KV-Bezirk des Hausarztes wohnen. Auch dann erhalten Sie eine Mitteilung Ihrer Kasse.



Was müssen Sie als Patient beachten?

Die Teilnahme am Hausarztprogramm Ihrer Krankenkasse ist freiwillig. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, müssen Sie jedoch wie bei jedem Vertrag einige Rahmenbedingungen beachten:

- Sie wählen verbindlich für mindestens ein Jahr Ihren Hausarzt.
- Der Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen. Fachärzte dürfen nur auf Überweisung Ihres Hausarztes in Anspruch genommen werden. Welchen Facharzt Sie aufsuchen, können Sie selbstverständlich selbst entscheiden. Für Notfälle und ärztliche Bereitschaftsdienste sowie für Gynäkologen, Augenärzte und Kinderärzte ist keine Überweisung erforderlich. Die Satzung Ihrer Krankenkasse kann weitere Regelungen hierzu vorsehen.

- Im Vertretungsfall – z. B. wenn Ihr Hausarzt im Urlaub oder krank ist – suchen Sie einen anderen HZV-Hausarzt auf, der Ihnen von Ihrem Hausarzt genannt wird.

Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm können Sie frühestens nach einem Jahr schriftlich und ohne Angabe von Gründen kündigen. Die genaue Kündigungsfrist steht auf Ihrer Teilnahmeerklärung und in der Satzung Ihrer Krankenkasse.

Ein Wechsel des Hausarztes ist ebenfalls nach einem Jahr möglich. Es gibt aber Ausnahmen:

- Wenn Ihr Hausarzt nicht mehr am Hausarztprogramm teilnimmt.
- Wenn Ihre Hausarztpraxis umzieht und es schwierig ist, dort hinzukommen.
- Wenn Sie selbst umziehen und der Weg für Sie dadurch zu weit wird.
- Wenn Sie kein Vertrauen mehr in Ihren Hausarzt haben.



So werden Ihre Daten geschützt

Die Hausarztzentrierte Versorgung ist ohne elektronische Datenverarbeitung nicht möglich. Deshalb gibt es hierfür gesetzliche Regelungen und strenge Prüfungen durch die Datenschutzbeauftragten. Sie können also sicher sein, dass Ihre Daten geschützt sind.

NICHT OHNE IHRE ZUSTIMMUNG

Wenn Sie Ihren Hausarzt im Rahmen des Hausarztprogramms wechseln, erhält Ihr neuer Hausarzt eine Kopie der wesentlichen Behandlungsdaten, Befunde und Berichte. Das geschieht aber nur mit Ihrer Zustimmung.

Das sind die Daten, die in der Hausarztzentrierten Versorgung elektronisch übermittelt und weiterverarbeitet werden:

- Ihre **Teilnahmeerklärung** mit Ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr.) schickt der Hausarzt über ein Rechenzentrum an die Krankenkasse.
- **Abrechnungsdaten** für Leistungen, die der Hausarzt im Rahmen der Hausarztzentrierten Versorgung für Sie erbracht hat, werden ebenfalls elektronisch an ein Rechenzentrum geschickt und dort weiterverarbeitet. Dabei gelten die gleichen strengen Datenschutzbestimmungen wie auch sonst in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Der **Austausch von Befunden** zwischen den Ärzten und Therapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, ist sinnvoll, um eine für Sie optimale Versorgung

sicherstellen zu können. Mit Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung und Teilnahme am Hausarztprogramm erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte darüber sowie Befunde und Therapieempfehlungen zwischen den Sie behandelnden Ärzten und Therapeuten ausgetauscht werden können. Sie haben jedoch stets die Möglichkeit, der Datenübermittlung im Einzelfall zu widersprechen.



Zu guter Letzt: Das Hausarztprogramm hat viele Vorteile

Die Verträge zur Hausarztzentrierten Versorgung, die die Landesverbände des Deutschen Hausärzterverbandes mit den Krankenkassen abgeschlossen haben, dienen dazu, eine qualitativ hochwertige, flächendeckende sowie wohnortnahe Versorgung der Patienten langfristig zu sichern.

Die teilnehmenden Hausarztpraxen verfügen über alle notwendigen medizinische Geräte (z. B. Blutdruckmessgerät, Blutzuckermessgerät, EKG, Spirometer mit FEV1-Bestimmung) und über gut

ausgebildete Praxismitarbeiterinnen. Viele Praxen beschäftigen auch eine speziell geschulte Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH®), die den Arzt bei seiner Tätigkeit unterstützt, insbesondere in der Betreuung chronisch kranker Patienten. Durch einen geringeren Verwaltungsaufwand des Arztes entstehen Zeitreserven, die Ihnen als Patient direkt zugute kommen und auf beiden Seiten eine größere Zufriedenheit bescheren.

Übrigens: Wenn Sie sich für eine Teilnahme an der Hausarztzen-

trierten Versorgung entscheiden, tragen Sie entscheidend dazu bei, dass es auch in Zukunft einen Hausarzt in Ihrer Nähe gibt. Und Sie selbst und Ihre Familie können sicher sein, im Krankheitsfall bestens versorgt und rundum betreut zu werden.

Impressum

Patienteninformation der mm medizin + medien Verlag GmbH, in Kooperation mit der HÄVG (Hausärztliche Vertragsgemeinschaft des Deutschen Hausärzterverbandes e.V.) Mai/2015 | **Redaktion:** J. Stoschek | **V.i.S.d.P.:** Dr. Monika von Berg

